

Über die Rolle der Schulleitung im »Ganztag« – Teil 1

Herausforderung

An einer Schule ein gebundenes oder offenes Ganztagsangebot umzusetzen ist zweifelsohne fordernd und birgt Herausforderungen. Gleichzeitig kann eine mehrperspektivische Sicht auf Schülerschaft und Schulalltag sehr bereichern. Hier besteht die Chance, dass ein ganzes Dorf, bisweilen eine ganze Stadt, zusammenwirkt: Bildung und Erziehung unserer Schülerinnen und Schüler als gesamtgesellschaftliche Aufgabe.



Simone Schramm

Regierungsschulrätin und stellvertretende Referatsleiterin Ganztagsschulen, Mittagsbetreuung im Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

»Um ein Kind aufzuziehen, braucht es ein ganzes Dorf.« – Ein gerade im Schulkontext häufig zitiertes afrikanisches Sprichwort, das insbesondere auch im »Ganztag« das Bild gut trifft.

Doch was bringt dieses Zitat zum Ausdruck? Unsere Welt ist so vielfältig wie nie – in all ihren Facetten, Anforderungen, Möglichkeiten, Einflüssen und Eindrücken. Wir alle, die gesamte Gesellschaft, die Bevölkerung aller »Dörfer«, trägt dazu bei, dass sie so ist wie sie ist und wie sie sich entwickelt. Auch alle Kinder dieser »Dörfer« sind Teil dieser Gesellschaft. Gleichzeitig erwartet diese Gesellschaft auch viel von ihren Kindern: Sie erwartet, dass aus Kindern verantwortungsbewusste und mündige Mitglieder werden, die unser Dorf, unsere Welt zukünftig aktiv mitgestalten, bewahren und entwickeln. Folglich muss es gesamtgesellschaftliche Aufgabe sein, in diesem Dorf aktiv zu werden und sich in die Bildung und Erziehung der jüngsten Mitglieder einzubringen.

In diesem Dorf leben viele verschiedene Menschen mit den unterschiedlichsten Bedürfnissen, Interessen und Fähigkeiten. Es gibt dort Eltern, die in

erster Linie das Wohl ihrer Kinder im Blick haben, gleichzeitig aber auch als Mitglieder der Gesellschaft in vielfältigen Bereichen des alltäglichen Lebens gefordert sind. Sie wünschen sich gute Unterstützung dabei, ihr Familienleben gestalten zu können und ihren Kindern ein gutes Aufwachsen zu ermöglichen. Eine dieser Personen ist auch das gewählte Oberhaupt dieses Dorfes, in dessen Fokus es gemeinsam mit seinen Mitstreitenden liegt, Strukturen so zu gestalten, dass für alle Bewohner ein gutes Leben möglich ist. Hierzu gehören z.B. wirtschaftliche und soziale Infrastruktur, Verwaltung, Politik – allen voran immer auch Finanzen. Zu dieser Dorfgemeinschaft zählen auch Kunstschaffende, Musiker, Sportler, Handwerker sowie Menschen, die sich in Vereinen und Organisationen in sozialen, kulturellen, heimatlichen Bereichen oder im Naturschutz engagieren, um nur einige Beispiele zu nennen. Sie alle haben ein Interesse daran, ihre Werte, ihr Wissen und ihre Ziele einer breiten Öffentlichkeit und Aufmerksamkeit zugänglich zu machen und dabei vielleicht auch den ein oder anderen neuen Mitstreitenden zu gewinnen.

Im Zentrum dieses Dorfes braucht es einen, der den Überblick behält, Kontakte pflegt, moderiert, fokussiert, gestaltet, auch mal schlichtet – schlichtweg koordiniert.

Mit Blick auf Schülerinnen und Schüler steht die Schule im Zentrum

wie kein anderer der Dorfgemeinschaft: sowohl hinsichtlich ihrer Zielsetzung, aber häufig auch rein räumlich betrachtet. Sie ist es, die jedem präsent ist und die wiederum selbst viele Akteure kennt. Repräsentant, sichtbarer und offizieller Teil der Schule ist die Schulleitung. Sie lenkt und verantwortet vor Ort die Geschicke der Institution und steuert im Wesentlichen die Kommunikation zwischen innerem Schulgeschehen und äußerer Wahrnehmung bzw. Interaktion in der Dorfgemeinschaft. Folglich liegt es nahe, dass der Schule bzw. ihrer Leitung eine zentrale Rolle zukommt, wenn es darum geht, im Rahmen »des Ganztags« ein Netzwerk zu entwickeln und pflegen, das all die Akteure »des Dorfes« geschickt miteinander verbindet und interagieren lässt, so dass seinen jüngsten Mitgliedern bestmögliches »Aufziehen« zu Teil werden kann.

Wenn im Nachfolgenden die Rede ist von »dem Ganztag«, so ist auch immer der ganze Tag, den ein Kind bzw. ein Jugendlicher im institutionellen Rahmen verbringt, als solcher gemeint. »Der Ganztag« für Schülerinnen und Schüler besteht aus einer Kombination von Unterricht und ergänzenden Bildungs- und Betreuungsangeboten, die in verschiedenen Ausprägungsformen organisiert sein können. »Der Ganztag« darf in seiner Wahrnehmung nicht nur auf etwaige zusätzliche Angebote etwa

am Nachmittag beschränkt werden. Vielmehr ist eine sinnvolle Verzahnung ganz wesentlich.

Wenn man auf ganztägige Bildung und Betreuung in Bayern blickt, kann grundsätzlich zwischen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) (<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKiBiG/true>) wie z.B. dem Hort und Angeboten unter Schulaufsicht nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) (<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG/true>) unterschieden werden. Letztere umfassen sowohl die Mittagsbetreuung als auch offene und gebundene Ganztagsangebotsangebote. Eine wichtige Rolle gerade im Hinblick auf Kooperation kommt der Schulleitung zwar auch zu, wenn es darum geht, mit Kindertageseinrichtungen zusammenzuarbeiten. Eine weitaus größere Verantwortung jedoch – schon allein strukturell und rechtlich betrachtet – besteht im Bereich der Angebote unter Schulauf-

sicht. Daher werden sich die Ausführungen v. a. darauf konzentrieren.

Das Netz – ein Werk der Schulleitung

Die Schulleitung einer Schule ist in der Position, an der bestehende aber auch neu zu spinnende Fäden so aufzugreifen und alle Akteure möglichst sinnvoll miteinander zu verknüpfen sind, dass ein Netzwerk entsteht, welches dieses Dorf umspannt und die dort lebenden Schülerinnen und Schüler trägt. Die Maschen dieses Netzes müssen dabei einerseits so eng geknüpft und miteinander verwoben sein, dass dieses hält. Gleichzeitig sollen keine unlösbaren Verstrickungen entstehen, allzu feste »Knoten« (sprich Konflikte) sind zu lösen. Andererseits soll genügend Raum bleiben für Entwicklung und die Entstehung neuer Verbindungen. Eine anspruchsvolle Aufgabe, mit der die Rolle der Schulleitung hier konfrontiert wird. Dies gilt für die Institution Schule als elementarer Baustein unserer Gesellschaft zwar grundsätzlich, im Bereich des Ganztags jedoch noch einmal im Besonderen.

Gleichwohl gilt es zu betonen, dass dies keine alleinige Aufgabe einer Schulleitung sein kann, sondern ein Gelingen nur im verantwortungsbewussten Zusammenwirken aller Akteure möglich ist.

Im Folgenden soll nun dargestellt werden, in welchem Rahmen sie sich dabei bewegt – die sog. »Hard-Facts«. Mit welcher »Hardware« es sich auseinanderzusetzen gilt und welche »Software« dabei dienlich sein kann, wird Thema in zukünftigen Ausgaben dieser Zeitschrift sein.

Rahmenbedingungen und rechtliche Strukturen – »Hard-Facts«

Bisweilen werden rechtliche Rahmenbedingungen und Vorgaben als hinderlich und Begrenzung empfunden. Gleichzeitig dienen sie dazu, Überblick zu gewinnen und zu wahren, indem sie stabile, verlässliche Strukturen schaffen. Eckpfeiler des Netzwerkes sind bereits gesetzt und grobe Linien vorgegeben, entlang derer es gilt, Fäden aufzunehmen, zu spannen und Verbindungen zu knüpfen. Fest verankert sind relevante Rahmenbedingungen im BayEUG sowie in der jeweiligen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (KMBek) (<https://www.km.bayern.de/gestalten/ganztagschule/grundlagen#rechtliche-grundlagen>) über offene oder gebundene Ganztagsangebote bzw. die Mittagsbetreuung.¹ Einzelheiten zu allen relevanten Bereichen werden dort ausgeführt. Mit Blick auf Knüpfung eines stabilen Netzwerkes werden nun ein paar Aspekte explizit hervorgehoben.

→ GANZTAGSSCHULE IN BAYERN

Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote unter Schulaufsicht sind zum einen die Offene und die Gebundene Ganztagschule und zum anderen die Mittagsbetreuung. Sie sind gekennzeichnet durch

- ein ganztägiges Angebot an mindestens 4 Tagen in der Woche, das täglich mehr als 7 Stunden umfasst,
- den Unterricht ergänzende Bildungs- und Betreuungsangebote in der Schule und enger Kooperation mit außerschulischen Partnern und
- ein Mittagessen an allen Tagen des Ganztagsbetriebs.

Schulen mit Angeboten der ganztägigen Förderung und Betreuung im Anschluss an den Vormittagsunterricht werden als »offene Ganztagschulen« (OGTS, <https://www.km.bayern.de/gestalten/ganztagschule/offener-ganztags>) bezeichnet. Die offene Ganztagschule kann bei Bedarf an Grundschulen, Mittelschulen, Förderschulen, Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien eingerichtet werden.

Schulen, an denen ein Ganztagszug mit rhythmisiertem Unterricht eingerichtet ist, werden als »gebundene Ganztagschulen« (GGTS, <https://www.km.bayern.de/gestalten/ganztagschule/gebundener-ganztags>) bezeichnet. Neben spezifischem Ganztagspersonal kommen hier in der Umsetzung auch zusätzliche Lehrkräfte zum Einsatz. Das gebundene Ganztagsschulangebot kann bei Bedarf an Grundschulen, Mittelschulen, Förderschulen, Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien eingerichtet werden.

Die **Mittagsbetreuung** (<https://www.km.bayern.de/gestalten/ganztagschule/mittagsbetreuung>) kann als sozial- und freizeitpädagogisch ausgerichtetes Betreuungsangebot im Anschluss an den Vormittagsunterricht bei Bedarf an Grundschulen und Förderschulen für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 eingerichtet werden.

Neben den vielfältigen Angeboten einer ganztägigen Bildung, Erziehung und Betreuung unter Schulaufsicht gibt es für Schülerinnen und Schüler in Bayern auch Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, wie z.B. Hort, Haus für Kinder, altersgeöffneter Kindergarten, Tagespflege oder auch Kombieinrichtung (KoGa), in der mit dem Ziel einer engeren Verzahnung von Schule und Jugendhilfe in gemeinsamer Verantwortung konzeptionell, räumlich und personell eng zusammengearbeitet wird.

Schulische Veranstaltung und Verantwortung

Gebundene und offene Ganztagsangebote an Schulen werden als schulische Veranstaltung genehmigt und organisiert. Das Ganztagsangebot findet in der Verantwortung

→ BUNDESWEITER RECHTSANSPRUCH AB 2026

Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird stufenweise für Kinder im Grundschulalter ein Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung bundesweit eingeführt – zunächst für die Erstklässler im Schuljahr 2026/2027, bis zum Schuljahr 2029/2030 dann für alle Kinder der Jahrgangsstufen 1 bis 4.

Der Anspruch besteht an fünf Werktagen im Umfang von 8 Stunden täglich 11 Monate im Jahr und ist gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe geltend zu machen.

Damit wird der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Ende der Grundschulzeit verlängert. Der Rechtsanspruch ist bundesgesetzlich im Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) geregelt.

Grundlage zur Umsetzung in Bayern ist der sog. »Werkzeugkasten« (https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/20241105_matrix_reinfassung.pdf), bestehend aus bewährten Strukturen und deren Weiterentwicklung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe sowie Angeboten unter Schulaufsicht.

Nähere Informationen unter: www.ganzttag.bayern.de.

und unter der Aufsicht der Schulleitung statt.

Bildungs- und Betreuungsangebote im Konzept der Schule

So erfolgen auch Organisation und Durchführung der zusätzlichen Bildungs- und Betreuungsangebote einer Ganztagsschule unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung, wie es in Art. 57 Abs. 2 BayEUG verankert ist. Dem jeweiligen Ganztagsangebot liegt ein von der Schulleitung im Benehmen mit Elternbeirat bzw. Schulforum sowie unter Beteiligung eines etwaigen Kooperationspartners erarbeitetes pädagogisches Konzept zugrunde. Dabei muss eine möglichst enge Abstimmung zwischen dem Vormittag und Nachmittag bzw. über den ganzen Tag hinweg angestrebt werden, um den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule über den ganzen Tag hinweg zu verwirklichen.

Umsetzung in Kooperation

Die Schulleitung kann im Benehmen mit dem Schulaufwandsträger (SAT) entscheiden, ob die Durchführung der Bildungs- und Betreuungsangebote ganz oder teilweise durch einen Kooperationspartner erfolgt, und wählt diesen aus. In diesem Fall wird ein Kooperationsvertrag zwischen diesem Partner und dem Freistaat Bayern geschlossen. Hierzu steht ein einheitlicher Musterkooperationsvertrag (<https://www.bayernportal.de/dokumente/leistung/131180587898?localize=false>) bereit. Der Kooperationspartner führt die Betreuungs- und Bildungsangebote überwiegend mit Personal, das er beschäftigt, gemäß dem jeweiligen pädagogischen Konzept und dem im Kooperationsvertrag vereinbarten Leistungsumfang durch. Dies bedeutet: Zwischen eingesetzter Person und Kooperationspartner besteht ein Beschäftigungsverhältnis mit allen Rechten und Pflichten eines Arbeitgebers bzw. Arbeitnehmers. Zwischen Schule und Kooperationspartner hingegen besteht eine Leistungsvereinbarung zur Erbringung einer Leistung mit vereinbartem Inhalt, Umfang und Qualität sowie deren Pauschalvergütung. Eine unmittelbares Weisungsrecht der Schulleitung besteht nur gegenüber dem jeweiligen Kooperationspartner. Auf Vorschlag der Schulleitung besteht darüber hinaus auch die Möglichkeit, ein Beschäftigungs- oder Dienstverhältnis zwischen einer Einzelperson und dem Freistaat Bayern zu begründen.

Die Schulleitung befürwortet mit ihrer Unterschrift den Abschluss des jeweiligen Vertrages sowie die Richtigkeit und Vollständigkeit der vereinbarten Angaben. Dies gilt ebenso für die Verteilung des der Schule zur Verfügung stehenden Ganztagsbudgets (<https://www.km.bayern.de/gestalten/ganzttagsschule/grundlagen#staatliche-foerderung-im-schuljahr-20252026>) auf einzelne Partner.

Die Mittagszeit ist Teil des schulischen Ganztagsangebots und wird im organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule durchgeführt, d.h. die Betreuung der Schülerschaft ist schulische Aufgabe.

Die Mittagsverpflegung an sich wird im Zusammenwirken von SAT, Schulleitung und ggf. externem Kooperationspartner organisiert. Schulleitung und SAT können hierzu in eigener Verantwortung individuelle und auf die jeweiligen örtlichen Verhältnisse zugeschnittene Lösungen entwickeln und im gegenseitigen Einvernehmen Aufgaben auf Dritte

Anmeldung und Teilnahme

Die Anmeldung zu einer für ein Schuljahr verbindlichen Teilnahme erfolgt über die Eltern bei der Schulleitung. Eine Dokumentation der Anwesenheit bzw. Gründe einer Abwesenheit wird durch das eingesetzte Personal vollzogen und muss von der Schule für 5 Jahre aufbewahrt werden. Für Richtigkeit der Angaben, Meldungen und ggf. Mitteilung relevanter Änderungen trägt die Schulleitung im Rahmen Ihrer Gesamtzuständigkeit die Verantwortung.

Über Beurlaubungen in Form von Abwesenheit oder früherem Verlassen des Ganztagsangebots oder auch über eine dauerhafte Abmeldung im Ausnahmefall entscheidet die Schulleitung nach relevanten Kriterien, wenn dies von Eltern schriftlich beantragt und entsprechend begründet wird. Ebenso wie bei einer Entscheidung über die Aufnahme sind dabei pädagogische, persönliche, familiäre und soziale Aspekte, aber auch schulische Belange zu berücksichtigen. In all diesen Punkten gilt es insbesondere gegenüber Eltern bereits im Vorfeld sehr klar zu kommunizieren.

Mittagszeit

Die Mittagszeit ist Teil des schulischen Ganztagsangebots und wird im organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule durchgeführt, d.h. die Betreuung der Schülerschaft ist schulische Aufgabe.

Die Mittagsverpflegung an sich wird im Zusammenwirken von SAT, Schulleitung und ggf. externem Kooperationspartner organisiert. Schulleitung und SAT können hierzu in eigener Verantwortung individuelle und auf die jeweiligen örtlichen Verhältnisse zugeschnittene Lösungen entwickeln und im gegenseitigen Einvernehmen Aufgaben auf Dritte

übertragen. Entsprechende Vertragsvereinbarungen bzw. Regelungen zum Zahlungsverkehr sind zwischen den Eltern und dem Leistungserbringer zu treffen. Ein eigenständiger Vertragsabschluss durch die Schulleitung selbst darf nicht erfolgen.

Mittelaufwand und Antragstellung

Die Einrichtung offener und gebundener Ganztagsangebote an Schulen und die entsprechende Ausstattung zur Deckung des zusätzlichen Personalaufwandes erfolgen durch den Freistaat Bayern auf Antrag des jeweiligen SAT, der sich gleichzeitig zur Übernahme des durch Einrichtung und Betrieb des Ganztagsangebots anfallenden zusätzlichen Sachaufwands und zur Mitfinanzierung des Personalaufwandes verpflichtet. Dieser Antrag (<https://www.km.bayern.de/gestalten/ganztagsschule/grundlagen#antragsunterlagen>) ist von der Schulleitung vorzubereiten.

Bedarfsermittlung und Bedarfsdeckung

Nach § 80 SGB VIII besteht grundsätzlich eine kommunale Zuständigkeit für die Bedarfsplanung von Betreuungsangeboten für Kinder und Jugendliche. Es gilt dabei u.a. im Wesentlichen den Bestand an Einrichtungen festzustellen, den Bedarf zu ermitteln und zur Befriedigung des Bedarfs notwendige Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen.

Hierbei ist die kommunale Seite erheblich auch auf Unterstützung durch Schulen angewiesen, die mit ihren Ganztagsangeboten bzw. dort eingerichteten Angeboten einer Mittagsbetreuung, einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass dieser Bedarf gedeckt werden kann.

Unberührt bleibt die Möglichkeit, dass der SAT im Rahmen seiner Zuständigkeit gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII

oder der Kooperationspartner über das staatliche Ganztagsangebot zeitlich hinausgehende Förder- und Betreuungsangebote vorsieht. Diese Angebote finden dann grundsätzlich nicht in staatlicher Trägerschaft und damit außerhalb der schulischen und staatlichen Verantwortung statt, sofern nicht eine entsprechende Vereinbarung getroffen wird.

Exkurs: Mittagsbetreuung

Die Rolle der Schulleitung im Bereich der Mittagsbetreuung unterscheidet sich zunächst. Rein rechtlich betrachtet, liegt hier die finale Verantwortung für die Durchführung beim jeweiligen Träger der Mittagsbetreuung. Dieser ist für die Finanzierung und im Benehmen mit der Schulleitung für die Organisation der Mittagsbetreuung zuständig, die der Schulaufsicht direkt untersteht.

Dadurch, dass ein Angebot der Mittagsbetreuung für die Schülerschaft an der eigenen Schule eingerichtet wird, ist ein hohes Maß an Einbindung bzw. Einbringung jedoch unabdingbar. Um das Gelingen der Mittagsbetreuung sicherzustellen, haben alle Beteiligten (Träger, Schulleitung, Lehrkräfte, Betreuungspersonal, Hausmeister, Eltern) eng zusammenzuarbeiten.

Ausblick

Rechtliche Rahmenbedingungen wie die bisher dargestellten, bilden eine wichtige Grundlage für die Realisierung von Ganztagsangeboten. Doch gilt es innerhalb dieser Strukturen schließlich konkret zu agieren und relevante Handlungsfelder bewusst zu gestalten. In skizziertem »Dorf« kann dann ein wertvolles Netz-Werk von Menschen für Menschen entstehen. Qualität und Erfolg stehen dabei maßgeblich in Zusammenhang mit einer zentralen Säule dieses Netzes – der Schulleitung und ihrer Rollenpersönlichkeit. ■

Fußnote

- 1 Alle relevanten Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen finden Sie unter: www.gesetze-bayern.de

→ HINWEIS

In zwei weiteren Folgen lesen Sie daher:

- »Wo muss ich handeln?« – Handlungsfelder und erforderliche »Hardware«
- »Was hilft mir bei der Umsetzung?« – Rollenpersönlichkeit und erforderliche »Software«

→ LINKTIPPS

Folgende Internetlinks bieten ergänzende Informationen und Arbeitshilfen und könnten für Sie interessant sein:

- Rechtliche Grundlagen für den Ganztags: Grundlagen | Ganztagschule | Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, <https://www.km.bayern.de/gestalten/ganztagsschule/grundlagen#rechtliche-grundlagen>
- Abschluss von Kooperationsverträgen: Ganztagsangebote und Freiwilligendienste Sport im Ganztags: Abschluss von Kooperationsverträgen – BayernPortal (<https://www.bayernportal.de/dokumente/leistung/131180587898?localize=false>)
- Ganztagsbudgets: Grundlagen | Ganztagschule | Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (<https://www.km.bayern.de/gestalten/ganztagsschule/grundlagen#staatliche-foerderung-im-schuljahr-20252026>)
- Antragsunterlagen: Grundlagen | Ganztagschule | Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (<https://www.km.bayern.de/gestalten/ganztagsschule/grundlagen#antragsunterlagen>)

Autorin

Frau Schramm war Lehrkraft einer gebundenen Ganztagsklasse in München und Ganztagskoordinatorin an der Regierung von Oberbayern. Bevor sie als Referentin und stellvertretende Referatsleitung ins Ganztagsreferat an das StMUK wechselte, war sie Rektorin einer Grundschule im Landkreis Weilheim-Schongau.



IHR ONLINE PLUS:

In der Onlineausgabe haben wir folgenden Download für Sie bereitgestellt:

- Linkliste_Ganztagsangebote unter Schulaufsicht_Stand_März_2025